

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. E. W.

N^o. 65.

Kronstadt, den 15. Dezember.

1849

Aemtlliche Nachrichten.

Nr. 2564. M. C. G.

Rundmachung an das Landvolk.

Wiewohl die Robott für alle Zeiten abgeschafft ist, so wird doch hier und da der Glaube verbreitet, es werde deren Wiedereinführung beabsichtigt, namentlich wird diese Besorgniß vorgeschützt, wenn von Gutseigenthümern und Verwaltungen von Arealialgütern dem Landvolke Arbeit gegen Entgelt angeboten wird. Abgesehen von dem ökonomischen Nachtheil, der durch müßig bleibende Hände entsteht, entzieht sich das Landvolk hierdurch einen reichlichen Verdienst, den es zur Verbesserung seiner Lage verwenden könnte. Niemand wird zu einer derlei Arbeit gezwungen, sondern ein freiwilliges Uebereinkommen regelt den Preis und die Dauer der Arbeit. Aber die eigne Unthätigkeit ist der ärgste Feind des Landvolkes, um sie zu bemaniteln, ängstigt es sich mit der angeblichen Wiedereinführung der Robott und weist einen Arbeitsverdienst zurück, der ihm einen Nothpennig böte in Mißjahren. Auch selbstsüchtige Zwecke von Spekulantem sind hierbei, wie wahrgenommen wurde, wirksam. Auf einem Montangute sollten Holzfüllungen und andere Arbeiten an die Landleute gegen Lohn verdingt werden, da geschahen Einflüsterungen, daß damit wieder die Robott eingeführt werden wolle, und ein Unternehmer bemächtigte sich der Arbeit, die ihm nun dieselben leichtgläubigen Landleute um einen geringen Lohn verrichten, als derjenige war, der ihnen unmittelbar vom Aerar angeboten wurde.

Damit Jedermann es wisse und damit solche Einflüsterungen keinen Glauben finden, erkläre ich nochmals feierlich, daß die Robott ein für alle Male abgeschafft ist, und nie wieder eingeführt werden wird, — daß Diejenigen lügen, welche in euch Landleuten die Besordniß nähren, ihr werdet durch eine freiwillige, gegen Lohn übernommene Arbeit euch die Robott wieder aufbürden. Weiset daher solche Arbeit nicht zurück, wo ihr sie findet, und wo euch der Preis genehm ist, überspannt diesen nicht, denn sonst entgeht euch der Verdienst, den andere wohlfeiler übernehmen, seid arbeitsam und nützet die Zeit, die euch von der eignen Wirtschaft übrigbleibt, indem ihr Demjenigen, der euch Arbeit anbietet, gegen Lohn ausshelft und einen Sparpennig gewinnt für euch und eure Kinder.

Hermannstadt, am 27. November 1849.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, FML.

Ludwig Freiherr v. Wohlgenuth.

Ueber die Kolonisationsfrage.

I.

Nachdem der Frieden wieder hergestellt und die Ruhe zurückgekehrt ist, fängt man neuerdings an die Fragen des materiellen Lebens in's Auge zu fassen und zu besprechen. Auch die Kolonisationsfrage taucht natürlich wieder auf und muß daher auch Gegenstand der Zeitungsdebatte, des Spiegelbildes der herrschenden Ideen werden. Dabei handelt es sich nun vor Allem darum, daß dieselbe gegenüber ihrer Gegner auf gesetliche Grundlage gestellt und erwiesen werde, daß die Einwanderung nach Siebenbürgen sowohl früher gesetzmäßig gewesen, als auch nach dem neuen österreichischen Staatsrechte erlaubt und gestattet sei.

Betrachten wir die Sache zuerst vom Standpunkte des bisherigen öffentlichen Rechtes Siebenbürgens. Nach diesem gab es zwei Wege das Heimatsrecht im Lande zu erwerben, den momentanen des Indigenats (Approb. Constit. III. 41.), womit alle persönlichen und dinglichen Adelsvorrechte und Freiheiten verbunden waren, und

den successiven oder bürgerlichen, auf welchem Ankömmlinge durch Ankauf von Grund und Boden, längere Wohnhaftigkeit in bürgerlichem Gebiete und nach Erfüllung der örtlichen Aufnahmebedingungen Mitglieder einer Ortsgemeinde und mittelbar unadelige Landesbürger wurden. Der Fürst hatte (nach Dipl. Leop. p. 5.) das Recht, Ausländer zur Aufnahme unter die adeligen Staatsbürger vorzuschlagen, und ebenso stand es ihm zu, einzelnen bürgerlichen Ortsgemeinden die Aufnahme von Ausländern in oberwähnter Weise zu empfehlen oder zu gestatten. Hatte dann der Fürst kraft der in seinen Händen ruhenden Staatsgewalt Ausländern die Einwanderung gestattet, so hing es weiter nur vom Willen und Vermögen der Eingewanderten Grund und Boden zu kaufen und vom Willen der über ihr Eigenthum frei verfügbaren Landeseinwohner von ihrem Grund und Boden zu verkaufen, ab, ob die Eingewanderten als Mitglieder einer bestimmten Ortsgemeinde und mittelbar unadelige Landesbürger Heimatsrechte erlangen konnten oder nicht. Die Sache fiel dadurch aus dem Bereich des öffentlichen Rechtes gänzlich in den der privatrechtlichen Vertragsverhältnisse.

Das Recht Ausländern zur Einwanderung nach Siebenbürgen die Erlaubniß zu erteilen, haben die Regenten des Landes von König Stephan I. angefangen bis heut zu Tage ausgeübt und die Zunahme der Bevölkerung auf sächsischem und sonstigem bürgerlichem Boden durch Gesetze und Privilegien auf alle Weise begünstigt, indem sie den dahin Zuwandernden bedeutende Vortheile zusagten und mit Zustimmung der Landesstände noch jetzt in Befreiung von der Kopfsteuer während der drei ersten Jahre ihres Aufenthaltes alhier zukommen lassen. Es genüge aus den Zeiten der ungarischen Könige, die Berufungen von Kolonisten unter Geysa II., Andreas II. und Bela IV. aus der Periode der Wahlfürsten die Kolonisierung unter Gabriel Bethlen und Apafi I., endlich seit der Regierung des österreichischen Kaiserhauses die Bulaarenkolonie vom J. 1690 und in den J. 1733, 1734, 1744, 1753 die Verpflanzung der protestantischen Landler aus dem Salzkammergut und der Durlacher, unter die Sachsen anzuführen. So hat ferner die Regierung im J. 1761 die Stände aufgefordert, diejenigen preussischen Kriegsgefangenen, die ein Gewerbe verständen, nach Siebenbürgen aufzunehmen, weil dieses Land an Gewerbetreibenden so sehr Mangel leide. Dieselbe bestimmte insbesondere mittelst allerh. Reskripte vom 8. Juni 1774 als Bedingung zur Aufnahme von Zuwanderer in der sächsischen Nation die deutsche Abstammung. Sie machte in neuerer Zeit den Zillertaler ervingelischen Tyrolern den Antrag nach Siebenbürgen zu übersiedeln.

Mittelst Gubernialverordnung vom 26. August 1844 in Folge Hofdekrets vom 4. Juli 1844 wurde die sächsische Nationsuniversität zur Aufnahme württembergischer Auswanderer aufgefordert, worauf dieselbe die Bedingungen unter denen die Ansiedelung der genannten Auswanderer auf dem Gebiete der sächsischen Nation geschehen könne, der Landesstelle mittelst Bericht vom 3. Okt. 1844 offen dargelegt hat. Es bildete sich der siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaftsverein, in Verbindung mit oberwähnter Aufforderung wurden seine Statuten entworfen, im Wege des Landesguberniums zur a. h. Bestätigung eingesendet und durch das Hofdekret vom 3. Juli 1845 auch genehmigt. So wurde von a. h. Orten der in §. 1 der Statuten ausgesprochene Zweck des Vereins: „die möglichste Verbesserung des Landbaues auf dem Sachsenboden vorzüglich durch Einberufung und Ansiedelung tüchtiger deutscher Landwirthe“ u. s. w. ausdrücklich anerkannt und außerdem noch die Einwanderung der Württemberger durch die vom Hofe anbefohlene Fürsorge für deren einstweilige Unterkunft gutgeheißen und begünstigt.

Wohl hat die verfloßene Zeit uns den frühern Rechtszustand in vielen Stücken unter den Füßen weggerissen. Aber am Neubau der Gesamtmonarchie und ihrer Rechte wird rüstig gearbeitet, und wir sehen auch das Recht der Einwanderung, wenngleich noch nicht gesetzlich ausgesprochen, schon im Geiste der Reichsverfassung verbürgt.

„Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung.“ „Jeder Reichsbürger kann in allen Theilen des Reichs Liegenschaften jeder Art erwerben, so wie jeden gesetzlich erlaubten Gewerbszweig ausüben.“ „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt.“ „Abfahrts-gelder von den in das Ausland abziehenden Vermögensschaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden.“ Welche Hindernisse können nach solchen Grundsätzen der Einwanderung in den Weg gelegt werden? Wohl mag das im provisorischen Gemeinde-gesetz den Gemeinden zugestandene Recht, über die Aufnahme in den Gemeindeverband zu entscheiden, als ein solches angesehen werden. Für unsern Zweck liegt aber darin keine Gefahr und es läßt sich noch insbesondere hoffen, daß in dem Gesetz über die Erwerbung des Reichsbürgerrechtes für deutsche Einwanderer günstige Bestimmung Aufnahme finden werden, oder daß ein eigenes Kolonisationsgesetz erlassen werde. Man behält sich vor, seiner Zeit diejenigen Bestimmungen, welche in ein solches aufzunehmen sein würden, näher anzudeuten.

Galizische Zustände.

Die „Ostdeutsche Post“ bringt in ihrer Nummer vom 28. und 29. des v. M. Korrespondenzen aus Galizien, welche, ein und derselben Feder entfloßen, zu dem Merkwürdigsten gehören, was seit März des v. J. nationale Einseitigkeit zu Tage förderte. Mit einer Logik, die ihres Gleichen sucht, bemüht sich der Verfasser nachzuweisen, daß das österreichische aus lauter „Fremden“ bestehende Beamtenheer der Grund alles Uebels in Galizien, die Ursache aller Feindseligkeiten ist, welche die „galizische Intelligenz“ nicht gegen die österreichische Regierung, sondern eben nur gegen dieses „österreichische Beamtenwesen“ wie es sich in Galizien seit den 60 Jahren der Okkupation herangebildet hat, sich zu Schulden kommen ließ. Ansichten dieser Gattung, Behauptungen von so winziger Tragweite, kurz nach Beendigung der magyarischen Insurrektion, an der die „sogenannte galizische Intelligenz“ ziemlich thätigen Antheil nahm, in die Welt zu senden, bedingt einerseits eine bedeutende Dosis Selbstüberschätzung, andererseits jenes unnachahmliche Ignoriren von Thatsachen, worauf der nationale Fanatismus überall, wo er auftritt, seine Lustschlöffer zu bauen gewohnt ist. Aus jeder Zeile der in Rede stehenden Korrespondenzen zuckt der verbissene Grimm, daß die Sache der nationalpolitischen Propaganda in Galizien verzweifelt schlecht steht, daß keine Hoffnung mehr vorhanden ist, die Wiederherstellung des Polenreiches in seinen alten Grenzen in nächster Zukunft zu effectuiren. Die Anhänglichkeit des Landvolkes an die österreichische Regierung ist der Schmerz der alten polnischen Partei in Galizien, und „die Beamten“, die Organe, welche diese Anhänglichkeit provocirten, indem sie den Landmann gegen die altaristokratischen Herrschergeleüste der Gutsbesitzer und ihrer Mandatäre schützten, Gegenstand ihres Hasses. — Wir würden all den müßvoll zusammengetragenen Unwahrheiten des Verfassers herzlich gerne jene Beachtung schenken, die sie verdienen, und seine Angriffe gar nicht zur Sprache bringen, lieferten sie nicht den traurigen Beweis, daß die „österreichische Staatsidee“ im Rayon der Partei, die sich das Epitheton „galizische Intelligenz“ beilegt, zur Zeit noch keine Wurzel schlug. — Wer Galizien kennt, wird freilich mit Recht behaupten, daß die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung echt österreichisch gesinnt, und für die Integrität der Monarchie mit Blut und Leben einzustehen bereit ist, daß jene fanatische Minorität, die in Folge von Konspirationen und Theilnahme an Aufständen täglich mehr zusammenschmilzt, kein großes Moment der Gefahr mehr bildet, daß der Grund ihrer Unzufriedenheit zugleich der ihrer Ohnmacht ist. Eben aber, weil diese Partei der Zahl und der Kraft noch so klein, ist sie in Verfolgung ihrer Pläne um so rühriger, und der Inhalt jener Korrespondenzen, denen die „Ostdeutsche Post“ ihre Spalten öffnete, ein Senkblei in die Tiefe des politischen Fahrwassers geworfen, um zu sondiren, welche Richtung eingehalten werden muß, damit die Idee eines großen, einigen mächtigen Oesterreichs nicht all-gemeine Geltung erlange.

Der Korrespondent aus Galizien behauptet: nicht die österreichische Regierung, nur die Organe derselben, die Beamten seien in diesem Lande seitens aller Gebildeten, aller Denkenden, aller Freunde der Regierung gehaßt; das will mit andern Worten sagen: wir hassen nicht den, der die Säuberung angeordnet, sondern den, der sie vollzog.

Wenn der Verfasser unter „Gebildeten, Denkenden und Freunden der Regierung“ sich und seines Gleichen versteht, dann mag er

Recht haben, dann sind die österreichischen Beamten in Galizien wirklich gehaßt, und zwar ganz in jener gerechten Weise, in welcher der Zollaufseher vom Schmuggler gehaßt wird. (West. Korrespondenz.)

Die Kronlandtage.

Jener treffliche Artikel des „Lloyd“, welcher die Unmöglichkeit sofortiger Berufung des Reichstages mit eindringender Schärfe und schlagenden Gründen nachwies, hat nicht verfehlt in der Wiener Presse bereits mächtige Rückwirkungen hervorzubringen. Die „Ostdeutsche Post“ bekennt in Nr. 271, daß sie den Reichstag zunächst nicht als das Dringlichste betrachte, sie ist so gerecht, die Schwierigkeiten seiner Berufung im nächsten Augenblicke zu würdigen, obschon sie bei diesem Anlasse Gründe aus der Tiefe der Vergangenheit heraufbeschwört, welche uns nichts weniger als haltbar erscheinen. Sie sagt nämlich, „daß sie mit dem Ministerium nicht rechten wolle, weil es einen tagenden Reichstag auflöste, völlig neue Institutionen schuf, und die Vermittlung der ideellen Formen mit neuen tüchtigen Vorlagen nur zögernd einzuleiten im Stande sei.“

Wir zweifeln, daß die „Ostdeutsche Post“ recht gethan habe, sich solcher Argumente auch nur andeutungsweise und von Weitem zu bedienen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß jede konstituierende Versammlung neben verrotteten Institutionen in einen Konvent umschlagen muß, und Niemand wird in Abrede stellen können, daß sich die Beschlüsse des krenstirer Reichstages ungleich mehr auf die Seite Derjenigen neigte, welche radikal föderalistischen Prinzipien huldigten, als Jener, die eine starke Regierung, freie den Verhältnissen angemessene Institutionen, vor Allem aber Ordnung und die Einheit des Staates begehren.

Die „Ostdeutsche Post“ behauptet: „wäre auch der Reichstag unmöglich, so gelte dieses doch nicht von den Landtagen, welche verfassungsmäßig den Eingang des Reichstages bilden sollen.“

Wir haben schon mehrfach Anlaß gefunden, diesen Punkt zu beleuchten. Weil es der Lebenspunkt unserer gesammten staatlichen Entwicklung ist, nehmen wir keinen Anstand wiederholt darauf zurückzukommen. Es liegt in der Natur alles Wichtigen, daß es den Reiz der Neuheit nicht so bald einbüßt. Es liegt in der Art des Gegenstandes, ihn so lange zu ventiliren, bis alle Seiten desselben den Blicken des Publikums zugänglich gemacht worden sind.

Nach zwei Seiten hin ist die Landtagsfrage von größter Bedeutung. Zunächst sind die Kronlandtage durch die Wahl von Oberhausmitgliedern bestimmt, auf das Tiefste und Energischste in den gesammten Verfassungsgorganismus einzugreifen. Die Natur des Zweikammersystems bringt es mit sich, daß dem Bedürfnisse, den natürlichen Leidenschaften des Volkshauses einen Damm entgegenzusetzen, Rechnung getragen werde. Es ist demnach bei der Konstituierung der Kronlandtage vor Allem darauf zu achten, daß ein wahrhaft erhaltendes Oberhaus aus ihnen hervorgehe. Wären sie selbst aber nur Tummelplätze der politischen Agitation, so könnte es gar leicht geschehen, daß wir ein Oberhaus bekämen, welches zur Ironie konstitutioneller Einrichtungen von dem Unterhause in Schranken gehalten werden müßte. Jeder Unbefangene wird von selbst erfahren, daß die Konstruktion der Landesverfassungen großen Schwierigkeiten unterliegt, und nicht mit einem raschen Wurf e zielt werden kann.

In dieser Beziehung einen Fehler begehen, hieße die Zukunft Oesterreichs unverantwortlich bloßstellen, die Charte vom 4. März in ein Zerrbild verwandeln, und den Parteien der Auflösung die Waffen, welche man ihnen kaum mit blutigen Anstrengungen entriß, aus freiem Antriebe zurückstellen.

So sehr wir daher überzeugt sind, daß die Regierung nicht unterlassen wird, ihr diesfälliges Versprechen, so weit es materiell möglich ist, noch vor dem Ablaufe dieses Jahres zu lösen, so begreifen wir doch recht gut die Gründe ihrer bisherigen Zögerung, und sind überzeugt, daß alle Freunde und Bekenner der erhaltenden Prinzipien ihr deshalb keine Vorwürfe machen werden.

Die zweite Seite unserer Betrachtung bildet die Thätigkeit unserer Landtage selbst. Wir haben bereits angedeutet, daß es ein Unglück wäre, wenn selbe den politischen Agitationen Vorschub leisten möchten; wir erklären, daß wir dieses für ein nicht zu verschmerzendes, für ein unverbesserliches Unglück hielten. Wenn die leidenschaftlichen Parteien Gelegenheit fänden sich in zwanzig verschiedenen Lagern zu sammeln; wenn es ermöglicht würde, das Lösungswort des

nationellen Kam-wir uns auf den dern zum vollen der Freiheit mü

Es ist ein Parlamente schw

Nichts erf

Grenze gezogen

was in höchster

Die den L

gung der lokalen

Armenwesens, de

ihrem Verufe tu

des Nütlichen z

und geistige Wol

tenziren vermöge

von Diskussionen

Ergebnisse führen

der Gesammtvertr

Ein Blick

nügt ferner, um

nigsten Verkehr

Stände sind. D

ben treten, als ih

politischen Behörd

der Landeskultur,

fung auf die Th

Kraft des Landtag

ergänzt werden u

behalten, leitende

Berathung der La

nicht füglich entbe

Sonne, daß die

wo die Organisati

findet, eine ebenso

Daß die Gen

führung der adm

gestellten Frieden

nen vermag. Sei

ehrlich lösen und

wird. Doch hätte

Lösung so unendlich

wir, leeren Verda

die sie austreuen,

Das ist ein

schützt und gedulde

begreiflich, wie ein

ganz und gar in r

Feierlichkeit die ho

daß nicht nur bei

gestohlenen Strum

Heilige erwähnt u

Schockweise werde

lich geschworen, u

Ewigkeit nicht frag

buches ein lateinise

gelegt wird und d

sten Handlung fun

soß, wie erbaulich

gewesen sein? Ja

den Glauben an S

Auf, Ihr G

sagt uns aufrichtig

in unserm Lande

wohlgeprüften An

uns in seiner volle

Sache ist es nicht,

len wir auch hierü

bisweilen ja auch

nationellen Kampfes in jedem dieser Lager anzurufen, dann fänden wir uns auf dem besten Wege, nicht etwa zum Föderationsstaate, sondern zum vollendeten Chaos, und alle Hoffnungen der wahren Freunde der Freiheit müßten sich in argen höhnenden Fluch verwandeln.

Es ist eine arithmetisch einleuchtende Wahrheit, daß zwanzig Parlamente schwerer zu überwachen und zu leiten sind, als ein einziges.

Nichts erscheint uns daher dringlicher, als daß eine scharfe Grenze gezogen werde zwischen dem, was den Landtagen obliegt und was in höchster Instanz nur dem Reichstage zusteht.

Die den Landtagen zugewiesene Aufgabe besteht in der Besorgung der lokalen Gemeindeangelegenheiten, des Volksschulwesens, des Armenwesens, der Landeskultur u. s. w., sie sind deshalb, wenn sie ihrem Berufe tüchtig und ernstlich genügen wollen, unendlich viel des Nützlichen zu schaffen im Stande. Sie werden die materielle und geistige Wohlfahrt ihres Kronlandes in's Unberechenbare zu potenzieren vermögen. Mögen sie auf diesem Gebiete verharren und sich von Diskussionen ferne halten, welche nur dann zu einem glücklichen Ergebnisse führen können, wenn sie zwischen der Centralregierung und der Gesamtvertretung der öste reichlichen Völker geführt werden.

Ein Blick auf die oben erwähnten Aufgaben der Landtage genügt ferner, um die Ueberzeugung zu begründen, daß sie nur im innigsten Verkehr mit den politischen Landesbehörden zu wirken im Stande sind. Die Gemeindeverfassung kann so lange nicht in's Leben treten, als ihr naturgemäßes Gegengewicht, der Organismus der politischen Behörden, nicht fertig dasteht. Bei allen Angelegenheiten der Landeskultur, des Armen und Schulwesens u. s. w. wird die Berufung auf die Thätigkeit der Behörden unerlässlich erscheinen. Die Kraft des Landtages muß daher durch die Kraft der Landesbehörden ergänzt werden und umgekehrt. Den Behörden ist es zunächst vorbehalten, leitende Impulse zu geben und wohlgeprüfte Entwürfe der Verathung der Landesvertreter vorzulegen. Eines kann das Andere nicht füglich entbehren, und darum ist es klar wie das Licht der Sonne, daß die Berufung der Landtage in diesem Augenblicke, wo die Organisation der Behörden sich erst in der Entwicklung befindet, eine ebenso zwecklose als gefährliche Formalität wäre.

Daß die Centralregierung mit unermüdlichem Eifer der Durchführung der administrativen Organisation seit dem erst kürzlich hergestellten Frieden arbeitet, ist eine Thatsache, die Niemand zu läugnen vermag. Seien wir überzeugt, daß sie ihr Wort umfassend und ehrlich lösen und uns ein befriedigendes, geschlossenes Ganze bieten wird. Doch hütten wir uns vor Ueberstürzung, welche die glückliche Lösung so unendlich zarter Probleme gefährden muß und verschmähen wir, leeren Verdächtigungen Glauben zu schenken, welche von denen, die sie austreuen, am wenigsten geglaubt werden.

(Oesterreichische Korrespondenz.)

Mißbrauch mit dem Eide.

Das ist ein Gebrechen, vom Staate selbst angeordnet und beschützt und geduldet bis auf den heutigen Tag. Es ist wahrlich unbegreiflich, wie eine solche, ihrer Natur nach rein religiöse Handlung ganz und gar in weltliche Hände fallen konnte; wie der Eid, dessen Feierlichkeit die höchste Seltenheit erfordert, so gemein werden konnte, daß nicht nur bei einem gestohlenen Ochsen, sondern auch bei einem gestohlenen Strumpfe, oder bei einer getödteten Gans Gott, der Heilige erwähnt und das Heil der Seele in Christo verpfändet wird. Schockweise werden diese täglich gefordert und hunderttausende jährlich geschworen, und Menschen zum Eide gelassen, die nach Gott und Ewigkeit nicht fragen. Und wenn noch überdies statt des Evangelienbuches ein lateinisches Verikon dem Schwörenden zur Berührung vorgelegt wird und der Richter mit der Pfeife im Munde bei der ernstesten Handlung fungirt, wie dies in frühern Zeiten vorgekommen sein soll, wie erbaulich und eindringlich muß dies für alle Beteiligten gewesen sein? Ja es ist ein Gebrechen, das die Rechtschaffenheit und den Glauben an Rechtschaffenheit ganz zu Grunde zu richten droht.

Auf, Ihr Ehrenmänner, Ihr Männer von Fach und Beruf, sagt uns aufrichtig, wieviel Eidesleistungen fallen jährlich auch nur in unserm Lande heiläufig vor und wieviel Eide werden nach Eurer wohlgeprüften Ansicht jährlich falsch geschworen? Zeigt das Uebel uns in seiner vollen Blöße, daran hat es noch bisher gefehlt. Unsere Sache ist es nicht, auszuendenken, was den Eid ersetzen soll, doch wollen wir auch hierüber unsere Ansicht nicht verheimlichen. Gut und bisweilen ja auch Ehre gelten der großen Masse über Alles, Geld

ist ja ihr Herrgott und ihr Himmel. Warum immer die ewigen Güter, nach denen so Viele, sogar Gebildetenwollende, nichts fragen, verpfänden da, wo das Unterpfand des zeitlichen Gutes hinreicht? Man führe in den meisten Fällen, wo jetzt Eidesleistung statt hat, Formulare ein, welche etwa Folgendes enthalten: „Ich bekenne hiermit, daß in Sachen N. N. gegen N. N. ich an Gerichtsstelle ernstlich ermahnt worden bin, die Wahrheit zu reden und unterwerfe mich jeder Strafe Gutes und der Ehre, welche der Richter über mich verhängen sollte, wenn ich des falschen Zeugnisses überwiefen werde.“ Würde den Beteiligten der Sinn dieser Worte und die Folge derselben deutlich gemacht, würden die Beteiligten noch gezwungen, dieselben in Form eines Reverses eigenhändig zu unterschreiben, oder, wenn sie nicht schreiben können, zum bekannten Fingerring auf ein Kreuz unter demselben genöthigt, so würden Viele Bedenken tragen, eine Unwahrheit zu sagen. Menschen aber, die weder Gut noch Ehre haben, sollten nie als Zeugen angenommen werden. — Thatsache ist es, daß sich in jedem Gerichtsbezirke Leute finden, die für einen halben Zwanziger, oder einen guten Trunk Altes beschwören. Und leider macht es die nach den Gesetzen zu erfüllende Form in einzelnen Fällen wünschenswerth, solche Leute zu haben (z. B. bei einem gestohlenen Ochsen 7 Zeugen), die den Eid auch nur eben als eine leere Form betrachten. Solche Leute sind geschworene Feinde des christlichen Lebens, und was das schlimmste ist, sie und Andere machen es sich zum gelegentlichsten Geschäft, auch Andern ihr böses Gewissen wegzuschwächen und sie zu überreden, daß ein Eid ja gar nichts sei und daß man sich gar nichts daraus zu machen habe. Man hat die Eidesleistung feierlicher zu machen gesucht. Das ist eine halbe Maßregel. Macht sie seltener und weiset in leichtern gewöhnlicheren Sachen auf die Taschen und auf das Zuchthaus hin und Ihr leistet dem christlichen Leben den größten Dienst.

Die bei J. Gött für das Jahr 1850 erschienenen Kalender.

(Eine Probemittheilung aus dem „sächsischen Hausfreund 1850.)

(Fortsetzung.)

Öffentlichkeit. In den alten Zeiten, vor Jahrhunderten und Jahrtausenden war nur das Leben der Einzelnen (das sogenannte Privatleben) etwas Abgesondertes und Geheimes, Alles was das Gesammte anging, ward mit der größten Öffentlichkeit in Rathes-, Volks- und andern Versammlungen besprochen und abgethan. Da sah jeder Bürger, was geschah und wie es geschah, nahm Theil an dem Allgemeinen weil er es kannte, hatte seine Freude dran wann es gut ging (und umgekehrt), lebte und webte für dasselbe und war von Gemeingeist erfüllt und Bürgerstolz und hohe Bürgertugend, Begeisterung für das Ganze, Bereitwilligkeit dafür zu geben, zu thun, zu leiden und selbst das Leben zum Opfer zu bringen, waren so zu sagen etwas Alltägliches und ergaben ja — verstanden sich von selbst. Aber allmählich trat eine große Veränderung ein. Besonders seit 3 und 200 Jahren kam es auf, daß Wenige (Adel, Vermögende u. a.) die Leitung des gemeinen Wesens an sich rissen, die große Mehrzahl zurückdrängten, als ob sie Fremde oder Sklaven wären, und Alles hübsch unter sich und im Geheimen machten und trieben, und doch hieß Alles — „öffentliche Angelegenheiten.“ Und wenn Bernünftige verlangten, das solle anders sein, von der Mitwirkung bei dem Allgemeinen dürfe kein Landeskind ganz ausgeschlossen werden und bei Verhandlungen über dasselbe müsse jedes zuhören u. können u. s. w., da schrien und tobten Jene, die nun die Gewalt in Händen hatten und setzten ihre Willkür eben durch diese Gewalt lange Zeit durch, verfolgten die nach Öffentlichkeit Strebenden nicht anders als ob sie die gefährlichsten Feinde des Staates wären und was sie sonst noch thaten, um ihre Willkür ewig zu machen. Sie hat auch lange genug gedauert: in vielen Staaten hat erst das große Jahr 48 das kunstvoll geflechtene Netz zerrissen. Die Folgen dieser ausschließlichen, geheimen, eiferfüchtigen und Dunkel-Wirtschaft sind leider klar und arg genug. Ueberall wo sie geblüht, ist es dahin gekommen, daß nur Wenige sich für auserwählt und dazu berufen betrachteten, das Allgemeine zu leiten, auf die Ubrigen (Tausende und Millionen) verächtlich herabsehend als auf „Unberufene,“ welche höchstens gut genug sind bei dem Steuerzahlen, Diefern, Fuhrerleistungen, Musketentragen, Straßenbauern u. und daß — was das Allerschlimmste — ein großer Theil von jenen Tausenden und Millionen sich gewöhnt hat, zu glauben, es sei so recht, in das was einen nichts angehe solle man si

nicht vorwiegend mischen, für das Ganze würden die dazu Bestimmten und dafür Bezahlten schon sorgen (als ob die Ansichten von zünftiger Ausschließlichkeit auf solche Gegenstände Anwendung fänden) und dgl. Und so ist in solchen Ländern, deren freilich ziemlich viele sind, *) eine Kälte, eine Gleichgiltigkeit, eine armselige Gesinnung in Beziehung auf das Allgemeine eingetreten, wie sie aus andern Zeiten keine Geschichte kennt, so betrachten Millionen die Angelegenheiten des Ganzen als etwas, was sie nichts angeht, ja so zu sagen als etwas Fremdes und sind dafür keiner Begeisterung, keiner Eintracht, keiner Opferlust u. dgl. fähig, sondern Uneinigkeit, Schwäche, Verrath, Selbstsucht herrschen über all ja überall. Wir brauchen nicht weit weg und zurück zu sehn, um das vielfältig und abschreckend genug zu finden. Und die Ursachen davon? Eine der wichtigsten und ergiebigsten ist jedes Falls das Verbergen des Gerichts- und Verwaltungswesens, das Geheimthun, das Ausschließen, das Verfolgen u. s. w. Es ist ja aber auch natürlich. Was man nicht kennt, woran man keinen Antheil nimmt, das liebt man auch nicht, kann es nicht lieben, noch viel weniger aber dafür zu Thaten und Opfern bereit und begeistert sein. Wollen daher die Völker und ihre Lenker die an so vielen Orten verloren gegangenen Tugenden des Gemeingeistes und eines tüchtigen und für innere wie äußere Feinde unüberwindlichen Bürgerthums wieder erwecken — ohne welche kein Reich und Geweinwesen ein kräftiges und dauerndes Leben führen kann — so müssen sie die größte Oeffentlichkeit in den allgemeinen Angelegenheiten einführen und mit allem Fleiß — benutzen, damit jene Tugenden gepflegt und genährt werden. Die Gegenwart scheint auf dem rechten Weg dazu: ob sie denselben behaupten wird, soll die Folgezeit lehren. Nur nebenbei erwähnt der Hausfreund, daß als nothwendiges Zugehör zum öffentlichen Verfahren, namentlich bei Gerichten, überall noch die Einrichtung getroffen werden muß, daß die Vorkommenden ihre Sache nach Möglichkeit selbst und besonders mündlich führen. Durch das Letztere namentlich kann viel Gutes erreicht und viel viel Unheil verhütet werden, wie tausende von Fällen in den Ländern beweisen, wo diese Einrichtungen — wie in England und Nordamerika — schon längst bestehen und in Leben und Blut der Völker übergegangen sind.

Aus Schäßburg.

(6. Dezember.) Unsere Stadt hat gestern einen ihrer besten Bürger begraben. Den 4. Dezember starb hier nämlich im 40. Lebensjahre am Nervenfieber Samuel Leutsch, Baumeister. Seine Kunst hat ihn in weiten Kreisen bekannt, seine Biederkeit geachtet gemacht; von jener werden noch lange Zeugen zahlreicher Bauwerke, die er in vielen Theilen des Landes aufgeführt, von dieser das Andenken, das er in den Herzen Aller, die ihn kannten hinterläßt. In Schäßburg insbesondere würde die Bergkirche jetzt ein Trümmerhaufe sein; er hat sie hergestellt, als das Erdbeben 1838 das Gewölbe heruntergestürzt hatte. Als Mitglied der Stadtkommunität entfaltete er eine nicht weniger schöne Thätigkeit. In den Wirren der letzten Zeit stand er treu und zu allen Opfern bereit auf der Seite der guten Sache. An der Spitze der ersten Komp. der hiesigen Bürgerwehr, deren Hauptmann er war, nahm er im Januar d. J. an dem Gefecht bei Elisabethstadt gegen die Rebellen Theil und führte die Seinen zum Siege. Bei der Aufgabe Schäßburgs den 16. Februar folgte auch er mit seiner Komp. den kaiserl. Fahnen. Die Strapazen des damit beginnenden Zuges, sowie der Schmerz über den Fall der Vaterstadt pflanzten den Keim der Krankheit in ihn, die nach längerem zeitweiligen Unwohlsein desselben sich plötzlich zu entsetzlicher Stärke entwickelte und nach vierzehntägigem Kranklager den fast riesenstarken Körper niederwarf. — Die allgemeine Theilnahme zeigte sich gestern bei der Beerdigung in erhebender Weise. Möge dieselbe den zurückgebliebenen Eltern, der Gattin mit ihren unmündigen Kindern, den Brüdern und Freunden mit ein Trost, die Erde aber dem Wollendeten leicht sein, der ein Mann war in dem rechten Sinne des Wortes. (Sieb. Vote.)

*) In vielen Beziehungen gehört auch unseres dazu.

Allerlei Neuigkeiten.

* Das Handelsministerium hat beschlossen, daß die Regulirung des Postenwesens in Siebenbürgen mit 1. Jänner künftigen Jahres durchzuführen ist. Es werden von diesem Zeitpunkte an die jetzt getrennten Brief- und Fahrposten vereinigt, und in Hermannstadt eine Ober-Post-Direktion und Fahrpost-Expedition errichtet werden, welcher die Leitung und Ueberwachung des gesammten Postdienstes im Kronlande Siebenbürgen obliegen wird.

* Um allen Nationalitätsstreitigkeiten vorzubeugen, werden die Studienzeugnisse nun auch in Ungarn in lateinischer Sprache ausgestellt werden.

* F. M. Baron Haynau hat befohlen, daß alle vom Beginn der Verwaltung des aufgelösten ungarischen Ministeriums ohne ausdrückliche allerhöchste Bewilligung vorgekommenen Namensveränderungen als nicht geschehen und außer Wirksamkeit zu betrachten seien. Die Behörden sind angewiesen, allen Personen, die sich in diesem Falle befinden, in amtlichen Ausfertigungen ihre wirklichen Familiennamen zu geben.

* Mit dem letzten Militärtransporte aus Siebenbürgen trafen in Czernowitz wieder mehrere in Folge ihrer Betheiligung an der Insurrektion zum Militär abgestellte Individuen ein, worunter der vormalige Subernialsekretär Graf Kaluoky, und ein Baron Huszar sich befanden.

* Sichern Nachrichten zufolge hat ein Bauer in der Umgebung von Raab zwei Gensd'armen mit der Holzart erschlagen; der Thäter ist bereits eingezogen, und standrechtlich hingerichtet worden. — Die Bauern im Graner Comitat weigern sich, den üblichen Weinzehent zu entrichten, und sollen deshalb ebenfalls in Conflict mit der Gensd'armrie gerathen sein.

* Eine Deputation Pester Bürger, die Großhändler Appiano, Falitsch, Migner an der Spitze, weilt seit einigen Tagen in Wien, um die Einlösung der Kossuthnoten zu sollicitiren, soll aber bisher nirgend günstigen Bescheid erhalten haben, und wird vermuthlich gezwungen sein, unverrichteter Sache nach Hause zu kehren.

* Die „Wiener Zeitung“ vom 4. Dezember enthält die Bestimmungen des (von uns schon vor einigen Tagen angekündigten) neugestifteten Franz-Josephs-Ordens. Dieser Orden, dessen Stiftungstag der 2. Dezember, als der erste Jahrestag der allerhöchsten Thronbesteigung ist, trägt als Devise den kaiserl. Wahlspruch: „Viribus unitis“ und wird für ausgezeichnete Verdienste jeder Art ohne Rücksicht auf Geburt, Religion und Stand in drei Klassen (Großkreuze, Komthure, Ritter) von Sr. Maj. dem Kaiser, als immerwährenden Großmeister, ertheilt. Der Inhaber des Ordens hat keinen Anspruch auf einen Adelsgrad oder eine sonstige erbliche Auszeichnung. Nach dem Tode eines inländischen Ordensmitgliedes oder bei Erlangung einer höhern Klasse hat die Rückstellung des Ordenszeichens an die Ordenskanzlei im ersten Falle durch die Erben im zweiten durch den Ordensinhaber zu geschehen.

* Die D. P. erwähnt des Gerüchts, daß eine telegraphische Depesche von Wien nach Prag abgegangen sei, vermöge welcher die österreichischen Truppen die Ordre erhalten hätten, der sächsischen Grenze sich so viel als möglich zu nähern. Die D. P. bemerkt: Wir sind weit entfernt, eine Intervention Oesterreichs in Sachsen zu wünschen, aber Oesterreich könne eine zweite Okkupation Sachsens durch Preußen nicht als einen gleichgiltigen Gegenstand betrachten, es wäre denn, Oesterreich würde plötzlich die Tendenzen der exklusivslawischen Partei zur seinen machen und diesen zu Folge jede Verbindung mit Deutschland, jedes Festhalten an die Verträge von 1815 und die Traditionen einer Jahrhundert alten Politik bei Seite legen.

* In Potsdam ereigneten sich leghin zwei Unglücksfälle an einem Tage. Eine Höflerin wurde aus der Küche, wo sie in einem eingemauerten Kessel Würste kochte, in den Laden abgerufen, um dort etwas zu verkaufen. Als sie zurückkam, fand sie ihr zweijähriges Kind todt im Kessel liegen. — In einer andern Straße war eine Tagelöhnerin des Morgens ihrer Arbeit nachgegangen, und ließ ihre zwei jüngsten Kinder im Bette, während das älteste, ein fünfjähriger Knabe, im Zimmer spielte. Nach ihrer Rückkehr bot sich den Augen der Unglücklichen ein fürchterliches Schauspiel dar: der vor Kurzem noch muntere Knabe lag mitten im Zimmer als eine Leiche; er hatte mit Streichzündhölzeln gespielt und dieselben entzündet, seine Kleider fingen Feuer, und er verbrannte, da keine Hilfe in der Nähe war.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt „Kronstadt. Zeit.“ erscheint vorläufig periodischen Zeiten.

No. 66.

Nr. 1376. M.

Es ist hievon, sondern stände, welche o. striktsbehörden s. Civil- und Milit.

Durch eine selbst unnöthig selbst zum Nachgung später zuglichen Stellen z.

Diesemnach mando zugeformt Militär-Gouvern Darnachachtung

Gegenstände wel und zweiter Ins den gehören, für von dort aber in

betreffen ein Distr dem hohen Gouver wenn etwa gegen ten oder überhan

Ebenso habe sich auf irgend et auch selbst Erwä und die Zahl neh Hermannstadt

Karl Ba alt, katholisch, ve Lorenz D.

Jahre alt, refor selben in der mi dem ihnen zur ten, davon, zufe gesprochen, und

Alexand gebürtig, 28 Jar rät im Mittel C

Thatbestande ge zur Feier der U sterreich stattgesu anlassung und K Rede, — der re

gegen die monar des Königreichs liche Hoheit hera

zufolge Kundgema wegen Majestätä bellion zur Dienst

Johann C tig, 34 Jahr alt benem Thatbesta zu einer Zeit n